

Gemeinde Malterdingen

# Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 3. Dezember 2013 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:35 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 12 ab 19:40 Uhr 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** Gemeinderat Schuh bis 19:40 Uhr

**Schriftführer:** Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Forstdirektor Schmidt und Förster Schultis (Top 2)  
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 27. November 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28. November 2013 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Forstbetriebsplan 2014
3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 12 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 10 Raumordnungsgesetz
4. Kauf einer Aufbahrungskühlvitrine für das Leichenhaus
5. Änderung bzw. Neufassung der Hauptsatzung
6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
  - a) Errichtung einer Flachdachgarage mit Dachterrasse und Sitzplatzüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 7028, Am Bienenberg 14
  - b) Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen ohne Keller auf dem Grundstück Flst.Nr. 7061, Im Specken 5
7. Punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen in den Gewannen "Schooren" (Gemarkung Nimburg) und "Breitigen III" (Gemarkungen Köndringen und Teningen)
  - a) Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
  - b) Feststellungsbeschluss der Änderung
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2013
9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
10. Bekanntgaben, Verschiedenes
11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

**1. Fragen und Anregungen der Zuhörer**

Es werden keine Fragen gestellt.

**2. Forstbetriebsplan 2014**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Forstdirektor Schmidt und Förster Schultis an der Sitzung teil.

Ein Ausdruck der Powerpointpräsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Zunächst berichtet Forstdirektor Schmidt über den Waldzustand, den Holzmarkt und die Holznutzung.

Gemeinderat Schuh nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung teil.

Anschließend erläutert Förster Schultis die einzelnen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes.

Gemeinderätin Schillinger fragt nach dem Stand der Rekultivierung der Tongrube.

Hierzu erklärt Förster Schultis, dass man zwei Flächen unterscheiden kann. Auf der fünf bis acht Jahre zurückliegenden Fläche stehen Eichen und Erlen. Diese wachsen gut. Die restliche Fläche mache noch Probleme. Dort stünden Kleinpflanzen mit ca. 50 cm. Rund 800 Pflanzen seien von Mäusen abgefressen worden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Dem vorgelegten Betriebsplan wird zugestimmt.

Anschließend überreicht Bürgermeister Bußhardt Bußhardt den beiden Vertretern des Forstamtes ein Weinpräsent.

**3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 12 Landesplanungsgesetz i.V.m.  
§ 10 Raumordnungsgesetz**

Bürgermeister Bußhardt erläutert die einzelnen Punkte ausführlich.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat auf Grundlage des Offenlagebeschlusses der Verbandsversammlung vom 18. Juli 2013 den Entwurf des Regionalplans Südlicher Oberrhein zugesandt. Der Regionalplanentwurf besteht aus einem Textteil (Plansätze und Begründung),

der Strukturkarte, der Raumnutzungskarte (Blätter Nord, Mitte, Süd) und dem Umweltbericht. Anregungen und Bedenken müssen bis spätestens 23. Dezember 2013 schriftlich mitgeteilt werden.

- a) Streichung des Regionalen Grünzuges entlang der Straße "Am Sportplatz" im Bereich des Sportheims auf dem Sportplatzgelände

Das Sportplatzgelände des SV Malterdingen befindet sich in einem im Regionalplan festgeschriebenen Regionalen Grünzug. Dort ist der Betrieb einer öffentlichen Gaststätte mit Gaststättenkonzession aus bauleitplanerischen Gründen nicht möglich. Eine Gaststätte fällt auch nicht unter die in Regionalen Grünzügen ausnahmsweise zulässigen Nutzungen. Aufgrund der Lage des Sportheims direkt angrenzend an das Gewerbegebiet "Kreuzfeld" und nach Gesprächen mit Vertretern des Regionalverbandes sollte die Herausnahme der Fläche des Sportheims aus dem Regionalen Grünzug beantragt werden, um den Betrieb einer Vereinsgaststätte künftig zu ermöglichen.

- b) Ausweisung der Gemeinde Malterdingen als Siedlungsbereich Gewerbe

Der Regionalplanentwurf sieht Malterdingen nicht mehr als Gewerbebestandort vor. Statt dessen wird Malterdingen entgegen den Vorgaben des bisherigen Regionalplanes nur noch als "Gemeinde mit Eigenentwicklung Gewerbe" dargestellt.

Als regionalplanerischer Orientierungswert wird für Gemeinden, die vorrangig dem Wohnen dienen, ein Zuwachs bis 3 ha für den Planungszeitraum von 15 Jahren zugrunde gelegt. Bei Gemeinden mit verstärkter Siedlungstätigkeit für die Funktion Gewerbe (Siedlungsbereiche Gewerbe) der Kategorie C werden zur Bestimmung des Flächenbedarfs als Orientierungswert bis zu 10 Hektar für 15 Jahre zugrunde gelegt. Dies würde der bisherigen Festsetzung für Malterdingen entsprechen.

Begründet wird die Rückstufung im Regionalplan damit, dass Malterdingen künftig nicht mehr genügend Gewerbeflächen ausweisen kann. Für eine Beibehaltung der bisherigen Einstufung spricht jedoch, dass Malterdingen an der Landesentwicklungssachse Freiburg – Offenburg liegt. Zudem liegt Malterdingen sehr verkehrsgünstig an der Rheintalbahn mit Bahnhof Riegel-Malterdingen auf Malterdinger Gemarkung, dem Zubringer zur Bundesautobahn A 5 und direkt an der Bundesstraße 3.

- c) Streichung des Regionalen Grünzuges südlich des Malterdinger Sportplatzes zwischen Gewerbegebiet "Kreuzfeld" und Bundesstraße 3

Die Gemeinde sollte daher auch eine Streichung des Regionalen Grünzuges südlich des Malterdinger Sportplatzes zwischen Gewerbegebiet "Kreuzfeld" und Bundesstraße 3 beantragen, um auch für den kommenden Planungszeitraum genügend Gewerbeflächen ausweisen zu können. Die bisherige stetige Nachfrage nach Gewerbeflächen und die konstante Entwicklung des Gewerbegebietes in den vergangenen Jahren belegen die Attraktivität Malterdingens als Gewerbebestandort.

- d) Streichung des Regionalen Gründzuges im Gewann "Kleb" zwischen westlichem Ortsrand am Buchenweg, Bundesstraße 3 bis Abzweigung nach Hecklingen und südlicher Hangkante des Bienenberges

Um auch künftig bei der Siedlungsentwicklung - Wohnen ausreichend bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können, wird die Streichung des Regionalen Gründzuges im Gewann "Kleb" zwischen westlichem Ortsrand am Buchenweg, Bundesstraße 3 bis Abzweigung nach Hecklingen und südlicher Hangkante des Bienenberges vorgeschlagen. Neben der künftigen Erschließung der nördlich bzw. nordwestlich an die beiden Baugebiete "Talmweg" und "Autal" angrenzenden Flächen stellt die Fläche im Gewann "Kleb" die einzige weitere realistische Erweiterungsfläche dar.

- e) Beibehaltung der Berechnungsmethode für den Wohnflächenbedarf nach dem im Offenlage-Entwurf des Regionalplans angewandten Modell

Das im Mai 2013 neu gefasste Hinweispapier "Plausibilitätsprüfung der Wohnbauflächenbedarfsnachweise" des MVI sieht für den Fall, dass es heute zu einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malterdingen käme, folgenden Rechenweg vor:

- Einwohner 2011 (vor Zensus): 3.066, Einwohner 2026 (laut heranzuziehender Vorausrechnung des Statistischen Landesamts, ohne Wanderungen): 2.925. Damit ergibt sich eine vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung von -141 Einwohnern in den nächsten 15 Jahren.
- Zur Berücksichtigung der rückläufigen Belegungsdichte bzw. der zunehmenden Wohnfläche pro Kopf wird ein fiktiver Einwohnerzuwachs von  $(\text{Einwohnerzahl 2011} \cdot 0,3 \% \cdot 15 \text{ Jahre}) = 138$  Einwohnern anerkannt.
- In der Summe wäre bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Malterdingen also von einer Bevölkerungsentwicklung von  $(-141 + 138) = -3$  Einwohnern auszugehen. Bei einer durchschnittlich anzusetzenden Bruttowohndichte von 50 Einwohnern pro ha entspräche dies 0 ha.

Nach dem "alten" Hinweispapier von 2009 wäre aufgrund des höheren Faktors zur Berücksichtigung der rückläufigen Belegungsdichte ein fiktiver Zuwachs von  $(\text{Einwohnerzahl 2011} \cdot 0,5 \% \cdot 15 \text{ Jahre}) = 230$  Einwohnern anzunehmen. In der Summe wären somit von  $(-141 + 230) = +89$  Einwohnern auszugehen. Der Wohnbauflächenbedarf läge damit, bei einer durchschnittlich anzusetzenden Siedlungsdichte von 50 Einwohnern pro ha, bei 1,8 ha.

Auch eine Hochstufung der Gemeinde Malterdingen als "Siedlungsschwerpunkt" bzw. "Gemeinde mit verstärkter Siedlungstätigkeit" würde kein wesentlich befriedigenderes Ergebnis bei der Berechnung nach dem neuem Hinweispapier ergeben: Aufgrund eines dann etwas geringer anzusetzenden Bevölkerungsrückgangs (-80 statt -141 Einwohner im Zeitraum 2011-2026) würde sich ein Wohnbauflächenbedarf von 1,2 ha ergeben. Der Wert liegt also ebenfalls deutlich unter dem, der sich aus dem Modell des Regionalplans-Entwurfs im Rahmen der Eigenentwicklung (siehe unten) ergeben würde.

Nach dem im Offenlage-Entwurf des Regionalplans enthaltenen Modell würde sich für die Gemeinde Malterdingen im Rahmen der Eigenentwicklung ein Orientierungswert für den Wohnbauflächenbedarf von 2,3 ha ergeben (Einwohner x 0,25 % x 15 Jahre / 50 Einwohner pro ha). Dieser Wert ergibt sich unabhängig der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts. Er bleibt damit über die Jahre konstant, während die Zahlen nach oben genanntem Hinweispapier enormen Schwankungen (von Jahr zu Jahr und mit jeder neuen Vorausrechnung) unterliegen.

Über den tatsächlichen "plausiblen" Bauflächenbedarf wird jedoch erst bei Fortschreibung des Flächennutzungsplans und in Kenntnis einer Vielzahl weiterer Kriterien (insbesondere der verfügbaren Flächenreserven im bereits genehmigten Flächennutzungsplan) entschieden. Die oben genannten regionalplanerischen Orientierungswerte sind, wie auch das Ergebnis des Hinweispapiers des Landes, nur als Ausgangspunkt für die Einzelfallbetrachtung zu verstehen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen beantragt folgende Punkte in die weitere Planung zur Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein mit aufzunehmen:

- a) Streichung des Regionalen Grünzuges entlang der Straße "Am Sportplatz" im Bereich des Sportheims auf dem Sportplatzgelände
- b) Ausweisung der Gemeinde Malterdingen als Siedlungsbereich Gewerbe
- c) Streichung des Regionalen Grünzuges südlich des Sportplatzgeländes zwischen der Straße "Am Sportplatz" und Bundesstraße 3
- d) Streichung des Regionalen Grünzuges im Gewann "Kleb" zwischen westlichem Ortsrand am Buchenweg, Bundesstraße 3 bis Abzweigung nach Hecklingen und südlicher Hangkante des Bienenberges
- e) Beibehaltung der Berechnungsmethode für den Wohnflächenbedarf nach dem im Offenlage-Entwurf des Regionalplans angewandten Modell

#### **4. Kauf einer Aufbahrungskühlvitrine für das Leichenhaus**

Die vorhandene Kühlvitrine ist 27 Jahre alt. Im Sommer war sie ausgefallen und konnte nur unter größeren Schwierigkeiten wieder Instand gesetzt werden. Beim nächsten Ausfall wäre eine Reparatur höchstwahrscheinlich nicht mehr möglich. Nach Rücksprache mit dem Bestattungsordner Huber und Bestattungsinstitut Heudorf aus Kenzingen, wurden bei zwei Firmen Angebote über die jeweils gleiche Kühlvitrine angefordert. In diese Vitrine kann man mit dem Bahrwagen samt Sarg über eine kleine Rampe einfahren, so dass eine Umlagerung nicht mehr notwendig ist. Die Kühlvitrine selbst verfügt auch über Rollen, so dass ein leichteres Ein- und Ausfahren des Bahrwagens möglich ist. Die abgegebenen Angebote lauten auf 7.690,85 Euro und 8.118,12 Euro. Die Mittel sollen in den Haushalt 2014 eingestellt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erwirbt eine neue Aufbahrungskühlvitrine von der Firma Leonhard Goetz Nachfolger aus Regensburg zum Angebotspreis von 7.690,85 Euro.

## 5. Änderung bzw. Neufassung der Hauptsatzung

Der Entwurf der Hauptsatzungsneufassung mit Gegenüberstellung der Änderung und Ergänzungen ist Bestandteil des Protokolls. Die Gemeinderäte haben diesen Entwurf mit der Sitzungsvorlage 60/2013 nō erhalten.

Der Gemeinderat hat die Änderung der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung am 12. November 2013 vorberaten, nachdem dieses Thema bereits am 10. September 2013 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vertagt worden war. Der Entwurf der Satzungsneufassung ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der Gegenüberstellung entsprechend gekennzeichnet.

In § 5 Abs. 1 wurde "Ziffer 1.4 Seniorenausschuss" eingefügt. Ein Seniorenausschuss hat bisher nicht bestanden. Als Ergebnis einer Klausurtagung wurde 2006 durch einfachen Beschluss des Gemeinderates eine Arbeitsgruppe zum Seniorenforum gebildet. Als Mitglieder wurden neben dem Bürgermeister die Gemeinderäte Iris Schillinger, Gisela Zipse und Josef Hügler benannt. Am 2. April 2007 wurde dann zum ersten Arbeitskreis Senioren eingeladen, an dem neben den oben genannten Mitgliedern der politischen Gemeinde auch Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde und der Sozialstation Stephanus e.V. teilnahmen.

Sofern nun in die Hauptsatzung offiziell ein Seniorenausschuss als beratender Ausschuss aufgenommen werden soll, müssten nach Inkrafttreten der Satzung auch die nach § 5 Abs. 2 erforderlichen weiteren Mitglieder (insgesamt fünf) noch in einer der nächsten Sitzungen gewählt werden.

Die Hauptsatzung ist die einzige Satzung, für die eine qualifizierte Mehrheit bei der Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich ist. Nach § 4 Abs. 2 GemO muss sie mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden (absolute Mitglieder Mehrheit). Zugrunde zu legen ist die Zahl der im Gemeinderat tatsächlich besetzten Sitze (Ist-Zahl) einschließlich des Bürgermeisters. Im Übrigen gelten für die Hauptsatzung die allgemeinen Anforderungen an Form und Verfahren zum Erlass einer Satzung. Die Hauptsatzung bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sondern ist nach § 4 Abs. 3 GemO anzeigepflichtig. Dieselben Vorschriften gelten für die Änderung oder Aufhebung einer Hauptsatzung.

Gemeinderätin Schillinger bestätigt die intensive Vorberatung. Die Änderung der Hauptsatzung und die Ausweitung der Zuständigkeiten des Bürgermeisters seien auch ein Signal der Gemeinderäte an den Bürgermeister, dass man ihm mehr Bewegungsspielraum einräumen möchte. Man sehe dies als Vertrauensbeweis.

Gemeinderat Hildwein bittet um Unterrichtung des Gemeinderates, wenn die nun wesentlich

erhöhten Beträge ausgeschöpft werden.

Dies wird von Bürgermeister Bußhardt zugesagt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Malterdingen wird wie vorgelegt neu gefasst.

## **6. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

### **a) Errichtung einer Flachdachgarage mit Dachterrasse und Sitzplatzüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 7028, Am Bienenberg 14**

Gemeinderat Reiner Mundinger ist als Miteigentümer des direkt angrenzenden Grundstücks befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Bauantrag im Zuhörerzimmer Platz.

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat hat bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2013 über das gemeindliche Einvernehmen beraten. Damals wurde beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen bezüglich des außerhalb des Baufensters liegenden Garagenstandortes zu erteilen. Für die fehlende Flachdachbegrünung und die fehlende Überdeckung des nördlichen unterirdischen Teiles der Garage mit Erde wurde jedoch mit Blick auf die strengen Vorgaben des Grünordnungsplanes kein Einvernehmen erteilt.

Aufgrund der teilweise ablehnenden Entscheidung des Gemeinderates hat die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen am Freitag, 21. November 2013 zu einem Ortstermin eingeladen, an dem auch der Bürgermeister teilgenommen hat. Dabei wurde die Örtlichkeit ausführlich besichtigt. Wegen der offensichtlich beengten baulichen Situation auf dem Grundstück sollte aus Sicht der Verwaltung entgegen des oben genannten Beschlusses auf die Forderung zur Flachdachbegrünung und die Überdeckung des hinteren Garagenteiles verzichtet und das gemeindliche Einvernehmen auch hierzu erteilt werden. Die Baulastübernahmeerklärung der Eigentümer des direkt angrenzenden Nachbargrundstückes liegt zwischenzeitlich vor. Dies war für Bürgermeister Bußhardt eine wesentliche Voraussetzung für die jetzt dem Gemeinderat vorgeschlagene Zustimmung. Der ursprüngliche Schutzzweck des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes lässt sich seiner Meinung nach nicht mehr herstellen.

Gemeinderätin Schappacher fragt, was künftig für andere Bauherren gelte. Es sei immer schlecht, im nachhinein zu entscheiden.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass man jeden Einzelfall für sich betrachten müsse.

Der Gemeinderat fasst bei zehn Jastimmen und zwei Enthaltungen folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bienenberg" (Garagenstandort außerhalb des Baufensters, Verzicht auf Flachdachbegrünung, fehlende Überdeckung des nördlichen unterirdischen Teiles der Garage mit Erde ) für die Errichtung einer Flachdachgarage mit Dachterrasse und Sitzplatzüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 7028, Malterdingen.

**b) Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen ohne Keller auf dem Grundstück Flst.Nr. 7061, Im Specken 5**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des 1996 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Hundsrücken-Schwabental, Teilbereich Specken".

Der Bebauungsplan sieht im betreffenden Bereich 30° bis 38° Dachneigung für das Hauptgebäude vor. Die Bauherren planen eine Dachneigung von 25°. Begründet wird dies damit, dass sich auf dem Grundstück bereits eine 1999 errichtete Doppelgarage befindet. Diese Garage hat genauso wie das auf dem nördlich angrenzenden Grundstück stehende Wohnhaus eine Dachneigung von 25°. Das Neubauvorhaben soll angepasst werden.

Dem Wunsch der Bauherren kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Das geplante Wohnhaus wird entsprechend den Bestimmungen des Bebauungsplanes mit dem Giebel zur Straße errichtet. Die nächsten drei südlich angrenzenden Wohnhäuser stehen jedoch traufseitig zur Erschließungsstraße. Somit ist eher ein Bezug zur bereits auf dem Baugrundstück bestehenden Doppelgarage gegeben, welche ebenfalls eine Dachneigung von 25° aufweist.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hundsrücken-Schwabental, Teilbereich Specken" (abweichende Dachneigung) für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen ohne Keller auf dem Grundstück Flst.Nr. 7061, Im Specken 5, Malterdingen.

7. **Punktuelle Änderungen des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen in den Gewannen "Schooren" (Gemarkung Nimburg) und "Breitigen III" (Gemarkungen Köndringen und Teningen)**
- a) **Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen**
  - b) **Feststellungsbeschluss der Änderung**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 62/2013 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Nach ausführlicher Erläuterung durch Bürgermeister Bußhardt fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

- a) Nach ausführlicher Prüfung und Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die im Rahmen der Auslegung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen laut beiliegender Anlage beschlossen.
- b) Die vorliegenden Flächennutzungsplanänderungen mit Erläuterungsbericht in den Gewannen „Schooren“ und „Breitigen III“ der Gemeinde Teningen werden abschließend beschlossen.

8. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2013**

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Mehrfertigung des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

9. **Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

Es gibt keine Beschlüsse bekanntzugeben.

10. **Bekanntgaben, Verschiedenes**

- a) **Bebauungsplanverfahren und Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gewinn "Kleb"**

Bürgermeister Bußhardt teilt mit, dass die Stellungnahmen der im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung angeschriebenen Träger öffentlicher Belange zwischenzeitlich vorliegen. Diese müssen nun durchgearbeitet und Beschlussvorschläge für die Beratung im Gemeinderat ausgearbeitet werden.

**b) Maßnahmenplan Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010**

Bürgermeister Bußhardt weist auf die an die Gemeinderäte verteilte Vorlage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur hin.

**11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

Es werden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Bußhardt bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er dankt auch der Presse für die objektive Berichterstattung. Er schließt die Sitzung mit den besten Wünschen für die anstehenden Weihnachtsfeiertage und das kommende neue Jahr.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bußhardt, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Leonhardt, Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat